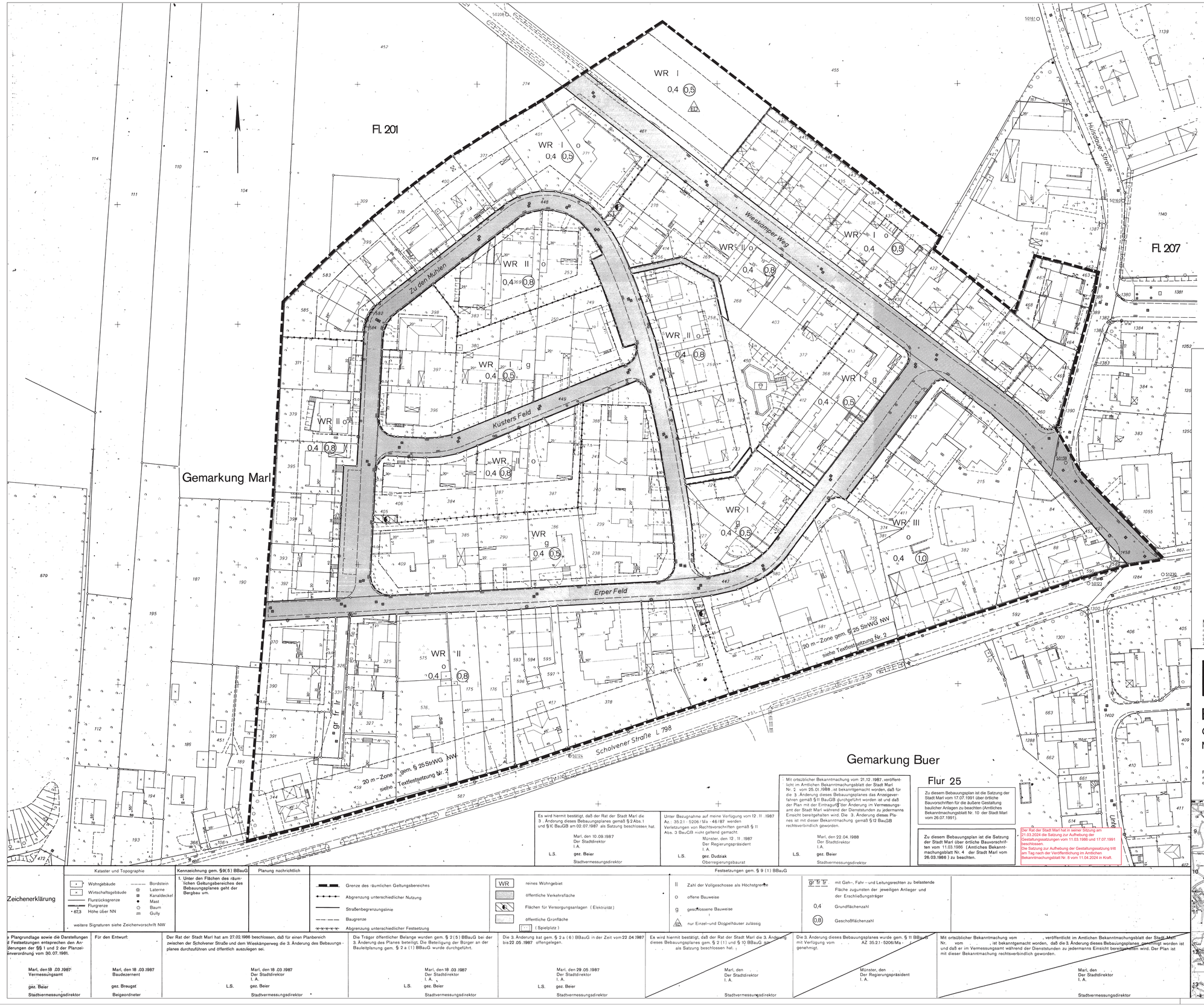

Hinweis:

Durch die 3. Änderung und Erweiterung des Planes werden folgende Festsetzungen geändert:

1. die Grenze unterschiedlicher Nutzungen zwischen den Baugrundstücken Wieskämper Weg Nr. 17 und 19,
2. die Verkehrsfläche des Wieskämper Weges,
3. der Planbereich wird um die Baugrundstücke nordöstlich des Wieskämper Weges erweitert,
4. die Textfestsetzungen Nr. 4 und 5.

Textfestsetungen:

1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksfächen zwischen den Verkehrsflächen und den vorderen Baugrenzen werden die Nebenanlagen und die baulichen Anlagen gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen.
2. Anbau regelt sich nach § 25 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

Endstand: rechtsverbindlich seit 25.05.1972 in der Fassung vom 25.01.1988 (3. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 3 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45766 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

plus 1. bis 3. Änderung und Erweiterung des Planbereic

Bebauungsplan Nr. 113

Gemarkung Marl Flur 201 u. 207

Maßstab 1 : 500

ab dem Satzungsbeschluß nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der ab 01.07.1987 geltenden Fassung

Für die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gelten das Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit der Planzeichenverordnung und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und § 81 Abs. 4 der Bauordnung Nordrhein–Westfalen (BauONW) in den zur Zeit geltenden Fassungen.



Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 67.3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gem. §9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

- WR reines Wohngebiet
- öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- nur Einzel–und Doppelhäuser zulässig
- gr Tr Ir mit Geh–, Fahr – und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Anlieger und der Erschließungsträger
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 1C BauGB am 02.07.1987 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 10.09.1987
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 12. 11. 1987 Az.: 35.21 - 5206 / Ma - 46 / 87 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 12. 11. 1987
Der Regierungspräsident
I. A.
L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.12.1987, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 25.01.1988, ist bekanntgemacht worden, daß für die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 3. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 22.04.1988
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl über örtliche Bauvorschriften vom 11.03.1986 (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 4 der Stadt Marl vom 26.03.1986) zu beachten.

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl vom 17.07.1991 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zu beachten (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 10 der Stadt Marl vom 26.07.1991).

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzungen vom 11.03.1986 und 17.07.1991 beschlossen.
Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 8 vom 11.04.2024 in Kraft.

» Plangrundlage sowie die Darstellungen d Festsetzungen entsprechen den Anderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Marl, den 18.03.1987
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:

Marl, den 18.03.1987
Baudezernent
gez. Breugst
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 27.02.1986 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen der Scholvener Straße und dem Wieskämperweg die 3. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen und öffentlich auszulegen sei.

Marl, den 18.03.1987
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 (5) BBauG bei der 3. Änderung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a (1) BBauG wurde durchgeführt.

Marl, den 18.03.1987
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 3. Änderung hat gem. § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 22.04.1987 bis 22.05.1987 offengelegen.

Marl, den 29.05.1987
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) und § 10 BBauG als Satzung beschlossen hat.

Marl, den
Der Stadtdirektor
I. A.
Stadtvermessungsdirektor

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom . . AZ 35.2.1 - 5206/Ma - genehmigt.

Münster, den
Der Regierungspräsident
I. A.
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom . . , veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. vom . . ist bekanntgemacht worden, daß die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, den
Der Stadtdirektor
I. A.
Stadtvermessungsdirektor